

XXIII. GP.-NR

3619 /AB

25. April 2008

zu 3606 /J

---

Die Bundesministerin für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

24. April 2008

GZ. BMeiA-AT.3.16.04/0002-III.1/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2008 unter der Zl. 3606/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sachstandsbericht bezüglich des Aufbaus eines Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 10:**

Der Vertrag von Lissabon sieht ein besonderes Verfahren zur Festlegung der Regeln über Organisation und Arbeitsweise des EAD vor, das erst nach Inkrafttreten des Vertrags eingeleitet werden kann. Vorarbeiten sollen gemäß Erklärung Nr. 15 zum Vertrag von Lissabon schon vor diesem Datum beginnen.

Die slowenische Präsidentschaft hat am 10. April 2008 eine erste Aussprache zum Thema geleitet und dabei eine baldige Vorlage eines Zeitplans für die weitere Vorgangsweise angekündigt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten einen schrittweisen Aufbau des EAD möglichst bald nach Inkrafttreten des Vertrags befürwortet.

Der EAD wird neben Beamten/innen aus dem Generalsekretariat des Rates und der Europäischen Kommission auch abgeordnetes Personal der nationalen diplomatischen Dienste umfassen und mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

/2

Kernaufgabe des EAD wird es sein, den Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidenten der Kommission dabei zu unterstützen, ein einheitliches und effizientes auswärtiges Handeln der Europäischen Union sicherzustellen.

Die Vertretungsbehörden Österreichs werden hingegen weiterhin österreichische politische und wirtschaftspolitische Interessen wahrnehmen, sind in der Auslandskulturpolitik, in der Entwicklungszusammenarbeit sowie in konsularischen Angelegenheiten aktiv.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) vertritt die Ansicht, dass der EAD einen ganz konkreten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bringen soll und setzt sich deshalb dafür ein, dass die künftigen Delegationen der EU auch konsularische Basisdienste leisten und in Krisenfällen eine Koordinierungsfunktion vor Ort übernehmen können.

Das BMeiA geht also davon aus, dass die künftigen EU-Delegationen neben den diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten bestehen, mit diesen aber eng zusammenarbeiten werden. Die Zusammenarbeit in Drittstaaten könnte im Wesentlichen dem bewährten System der Abstimmung von Positionen vor Ort durch regelmäßige Treffen und Informationsaustausch folgen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Das BMeiA sieht einen spezifischen Bedarf an Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen des EAD, denn diese werden aus sehr unterschiedlichen Diensten rekrutiert werden und daher über unterschiedliche Vorkenntnisse verfügen.

- 3 -

Das BMeiA tritt für ein dezentrales Aus- und Weiterbildungskonzept ein, das durch Abstimmung auf die jeweiligen Bedürfnisse einen hohen und annähernd gleichen Ausbildungsstand sicherstellt. Das BMeiA ist bereits mit der Diplomatischen Akademie in engem Kontakt, um eine Ausbildung für Mitarbeiter/innen des EAD anbieten zu können.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Es ist wichtig, dass durch richtige Weichenstellungen im Auswahlverfahren für den EAD eine ausgeglichene Aufnahme von hochqualifizierten Mitarbeitern/innen, insbesondere auch aus den nationalen diplomatischen Diensten, sichergestellt wird.

Das BMeiA tritt für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Mitarbeiter/innen des EAD ein, gleichgültig aus welchem Dienst sie abgestellt werden. Dabei sollte auch gleiche Bezahlung für gleiche Tätigkeit sichergestellt werden. Aus diesem Grund wäre in den kommenden Verhandlungen eine Finanzierung des EAD und seines gesamten Personals aus dem EU-Haushalt zu prüfen.

Darüber hinaus soll es für die aus den nationalen diplomatischen Diensten rekrutierten Mitarbeiter/innen des EAD möglich sein, in diese Dienste auch wieder zurückzukehren, wodurch auch den nationalen diplomatischen Diensten die von ihren Mitarbeiter/innen im EAD gewonnenen Erfahrungen zugute kommen würden.

